

Aktz.: 2 66 15 03 0

Punkt _____ der Tagesordnung

Anfrage Nr. 120/07 der Stadtratsfraktion ödp + Freie Wähler zur Sitzung des Stadtrates am 04.07.2007

hier: Durchfahrt von Schwerverkehr durch Marienborn

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen schlägt die Verwaltung vor, dieses Problem grundsätzlich abzustellen?
2. Im Kreuzungsbereich Mercedesstraße/Haifa-Allee sollten die Wegweiser zu den Autobahnen A 60/A 63 deutlicher auf die Fahrtrichtung Haifa-Allee/Pariser Straße ausgeschildert werden; ggf. ist hier zusätzlich das Gewerbegebiet Klein-Winternheim über die A 63 auszuschildern. Ähnliches gilt für die Ausschilderung des Logistikzentrums in der Achardstraße. Die Beschilderung für die Begrenzung der Fahrzeuge auf 3,5 t muss ebenfalls verbessert werden (z. B. zusätzlich das Zeichen 253 auf die Wegweiser nach Marienborn). U. E. sind die jetzigen Wegweiser in Bretzenheim/Haifa-Allee irreführend. Sieht die Verwaltung hier Möglichkeiten, entsprechend aktiv zu werden, um den Verkehr über die Umgehungsstraßen zu den Gewerbegebieten zu leiten?

Wie in der Anfrage festgestellt wird, besteht bereits ein Lkw-Verbot für Marienborn, wobei jedoch eine Ausnahme für Anlieger gewährleistet werden muss. Dies ist sowohl in der Haifa-Allee als auch vom Bergweg und vom Pfaffenstein her ausgeschildert.

Obwohl es für ortskundige Fahrzeugführer unattraktiv ist, durch Marienborn zu fahren, können sich Fahrzeugführer aufgrund der Ausweisung "ausgenommen Anlieger" im Recht fühlen, weil sie das Ziel Marienborn, Achardstraße oder Otto-Schott-Straße haben.

Eine Umbeschilderung an der Haifa-Allee ist aber nicht ausreichend, da auch weitere Zufahrtswege, wie die Autobahnabfahrt Lerchenberg oder der Knotenpunkt Haifa-Allee/Essenheimer Straße, in ein Verkehrsführungskonzept einbezogen werden müssten.

Die Verwaltung wird deshalb Vorschläge zur Ergänzung der Verkehrsführung erarbeiten und hierzu den Ortsbeirat Mainz-Marienborn einbeziehen.
Sobald ein ergänztes Konzept umgesetzt ist, können auch Kontrollen seitens der Polizei durchgeführt werden.

- 2 -

3. Was muss getan werden, um die Kontrolle des fließenden Verkehrs durch die Stadtverwaltung anstelle der Polizei durchführen zu lassen? Welche Vorteile hätte dies?

Die Kontrolle des fließenden Verkehrs wird im Land Rheinland-Pfalz durch die Polizei durchgeführt. Lediglich für die Geschwindigkeitsmessungen ist es auf Antrag einer Kommune möglich, diesen beschränkten Aufgabenbereich zu übernehmen. Die Kontrolle von Fahrzeugen aus anderen Gründen ist derzeit in Rheinland-Pfalz nicht vorgesehen.

Mainz, 29. Juni 2007



Norbert Schüler
Bürgermeister